

# Spannungsarme Wahlen

Die eidgenössischen Wahlen 2023 sind vorbei. Sind da noch Veränderungen am Wahlsystem zu erwarten – etwa hinsichtlich Listenverbindungen, Beschränkung der Listenzahl usw.?

von Toni Dettling\*

Nach den eidgenössischen Wahlen werden jeweils grosszügig Veränderungen angekündigt. Soweit ersichtlich, sind denn auch in der Wintersession verschiedene Vorstösse in Bundesbern zur Revision der Bestimmungen über die Nationalratswahlen eingereicht worden. Erfahrungsgemäss versanden diese jedoch meistens, weil die Konsensfindung über die Gruppen der jeweiligen Gewinner und Verlierer hinweg schwierig ist und der Veränderungsdruck vom politischen Alltagsgeschäft zusehends verdrängt wird.

## bleibt alles beim Alten?

Der grösste Veränderungsdruck kommt wohl von der Verwaltung. Denn die Bewältigung der eigentlichen Listen- und Kandidatenflut wird selbst im Zeitalter



Die Sitze im Kantonsratssaal (Bild oben) und im Regierungsratsgebäude (Bild unten) werden am 3. März an den Gesamterneuerungswahlen vergeben.

Bilder Archiv



der Digitalisierung immer schwieriger. In diesem Bereich sind Veränderungen wie die Einschränkung von Unter- und Nebenlisten nicht ausgeschlossen. Dagegen dürfte die etwa von der GLP angestossene Einführung des Doppelten Pukelsheim auf eidgenössischer Ebene kaum Chancen haben, weil dadurch die politische Landschaft verändert würde.

## Aber auch bei den Schwyzer Kantonsratswahlen nimmt die Listen- und die Kandidatenzahl immer mehr zu. Wie ist diese Entwicklung zu beurteilen?

Es trifft zu, dass auch bei uns die Anzahl der Listen und der Kandidierenden seit Einführung des neuen Proporzsystems in den letzten zwei Wahlgängen 2016 und 2020 beachtlich angestiegen ist. Allerdings ist die Zunahme hierzulande im Vergleich zum Anstieg auf eidgenössischer Ebene geradezu bescheiden. Während für die 200 Nationalratssitze 2023 im Mittel rund 3 Listen mit 30 Kandidaten pro Mandat eingereicht wurden, waren es für die 100 Schwyzer Kantonsratssitze beim letzten Wahlgang 2020 im Mittel gerade einmal 1,2 Listen mit 4 Kandidaten pro Mandat.

## Woher kommt diese enorme Differenz?

Bei den eidgenössischen Wahlen treten eine viel grössere Anzahl von Parteien und Wählergruppierungen an, die sich erst noch durch Neben- und Unterlisten verbinden können. Im Kanton Schwyz besteht das Parteienspektrum aus den grossen vier traditionellen Parteien, neuerdings ergänzt durch die GLP. Auch sind hierzulande Listenverbindungen ausgeschlossen. Dafür erfolgt bei uns die Kantonsratswahl 2024 bereits zum dritten Mal nach dem System Doppelter Pukelsheim.

## Was bedeutet Doppelter Pukelsheim?

Nach dem deutschen Mathematiker Pukelsheim werden die Mandate im Doppelproporzverfahren zugeteilt. Zunächst werden die 100 Kantonsratssitze in der Oberzuteilung im Verhältnis der erzielten Wähleranteile auf die Parteien verteilt. Parteien, die im Kanton weniger als ein Prozent Wähleranteil

erzielen, fallen dabei ausser Betracht. Steht diese Oberzuteilung fest, erfolgt in einem zweiten Schritt mit der sogenannten Standardrundung die «Fein-Verteilung auf die Gemeinden.

## Warum so kompliziert, wenn es – wie früher – auch einfacher gehen würde?

Der Kanton Schwyz wurde mit Urteil des Bundesgerichts vom 12. März 2014 zurückgepfiffen. Die alte Methode, welche keine Oberzuteilung kannte, führte regelmässig zu einer Übervertretung der grossen zulasten der kleinen Parteien. Infolge des Gerichtsurteils hat sich dann der Kanton Schwyz zur Einführung des Doppelproporz nach Pukelsheim entschlossen, wie dieser heute in zahlreichen anderen Kantonen mit geringfügigen Abweichungen ebenfalls praktiziert wird. Damit wird der Wählerwille besser respektiert und eine systemimmanente Bevorzugung grosser Parteien vermieden.

## Wie wird sich das auf die politische Zusammensetzung bei den



«Auf dem Hintergrund dieser spannungsarmen Ausgangslage könnte die Stimmbeteiligung unter einen Drittel absinken.»

Toni Dettling  
Schwyzer Politexperte

dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Dabei gibt es weder Parteilisten noch Listenverbindungen. Vielmehr kommt erstmals bei den Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrats der einheitliche amtliche Wahlzettel zum Zug. Darauf sind die wählbaren Kandidaten in ausgeloster Reihenfolge aufgelistet, und zwar die bisherigen Amtsinhaber zuerst. Für die daran anschliessenden neuen Kandidaten wird die Reihenfolge ebenfalls ausgelost. Der Wähler kann maximal sieben Kandidatenkästlein ankreuzen. Das war's!

## Dient das neue System nicht vorwiegend dem Machterhalt der bisherigen Amtsträger und der bisherigen Parteiververtretungen im Regierungsrat?

Ja – eindeutig. Gerade bei einer amtlichen Liste mit den bisherigen sieben Amtsträgern auf den ersten sieben Listenplätzen werden neue Kandidaten stark benachteiligt: Denn ab dem achten Listenplatz haben sie nur eine kleine Chance, überhaupt in die Kränze zu kommen. Dies ist umso mehr der Fall, als der Bisherigen-Bonus noch dadurch untermauert wird, dass die leeren Stimmen nicht zur Ermittlung des absoluten Mehrs zählen. Wer also einem bisherigen Kandidaten seine Stimme nicht geben will, muss einen neuen Kandidaten wählen, weil ja eine leere Stimme nicht zählt.

## Was heisst das nun politisch für den kommenden Gesamterneuerungswahlen?

Alle bisherigen sieben Regierungsräte treten erneut zur Wahl an. Sie dürften Stand heute das absolute Mehr schaffen und wieder gewählt werden. Der sozialdemokratische Bewerber wird auf dem achten Listenplatz wohl einen Achtungserfolg erzielen – mehr aber nicht, zumal er ja ohnehin über den kleinsten Parteienhang aller bisher bekannten Kandidaten verfügt. Weil die leeren Stimmen bei der Ermittlung des absoluten Mehrs nicht berücksichtigt werden, bevorzugt das System eindeutig Kandidaten grosser Parteien. Das könnte etwa die Chancen für Josef Ender verbessern, wenn er denn antritt. Zwar hat er keine traditionelle Partei im Rücken, geniesst aber eine breite Unterstützung im wachsenden rechten bürgerlichen Lager.

## Aber – wie sagt man doch so schön – Wahlen sind das Salz der Demokratie!

In der Tat dürften die kommenden Gesamterneuerungswahlen im Kanton Schwyz kaum grosse Begeisterungswellen und schon gar keine Spannung auslösen: Infolge der systembedingten Einschränkungen und der Wiederkandidatur der bisherigen Amtsträger werden die Parteien den Ball flach halten und nur ihre eigenen Kandidaten zur Wahl empfehlen. Auf dem Hintergrund dieser spannungsarmen Ausgangslage könnte die Stimmbeteiligung unter einen Drittel absinken. Allerdings stehen am 3. März zwei umstrittene eidgenössische AHV-Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung. Damit dürfte der sich anbahnende rückläufige Trend bei den kantonalen Wahlen aufgefangen werden. Im Verbund mit den Sachabstimmungen auf Bundesebene lässt sich punkto Wahlbeteiligung dann doch noch ein Lichtblick ausmachen.

## kommanden Kantonsratswahlen auswirken? Sind wesentliche Veränderungen zu erwarten?

Nein. Gerade das Doppelproporzverfahren sorgt für stabile Verhältnisse. Die in einzelnen Gemeinden möglichen Wellen werden durch die erwähnte Oberzuteilung weitgehend ausgeglichen, so dass unter dem Strich die Gewinne und Verluste der Parteien im Vergleich zum letzten Wahlgang 2020 wohl minim ausfallen dürften. Eine Unbekannte bleibt allerdings: nämlich, ob der bei den Nationalratswahlen erfolgreiche Josef Ender antritt. Doch seine Bäume dürften kaum in den Himmel wachsen, weil das Ergebnis im vergangenen Oktober weitgehend auf seine Person zugespitzt war und er diesmal nur in einem einzigen Wahlkreis antreten kann.

## Doch wie sieht es bei den gleichzeitig stattfindenden Regierungsratswahlen aus?

Im Gegensatz zum Verhältniswahlrecht für die Kantonsratswahlen werden die sieben Regierungsräte nach

\*Toni Dettling, Rechtsanwalt in Schwyz, war von 1975 bis 1991 Kantonsrat, in den Jahren 1986/87 Kantonsratspräsident. Von 1991 bis 1998 sass er im Nationalrat, und von 1999 bis 2003 war er Mitglied des Ständerates. Er ist Mitglied der FDP.Die Liberalen.